



AL/SG:	SG 10 - Personalverwaltung des Landkreises und der Kliniken an der Paar
Aktenzeichen:	

Aichach, den 26.03.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	10/021/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	12.04.2021	

Betreff:

Übergabe der Kindergeldbearbeitung an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Im Dezember 2016 ist das Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes in Kraft getreten. Der Landkreis Aichach-Friedberg hat die Möglichkeit, seine Aufgaben als Familienkasse für alle kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Familienkasse der BA zu übergeben. Die Kindergeldfälle werden dann ab einem noch festzulegenden Datum nicht mehr von der Landkreisverwaltung, sondern von der Familienkasse der BA bearbeitet. Die Familienkasse des Landkreises ist aktuell im Sachgebiet 10 – Personalverwaltung angesiedelt.

Die Verwaltung befürwortet die Beendigung der Zuständigkeit des Landkreises für die Bearbeitung des Kindergeldes der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch der Geschäftsführer der Kliniken an der Paar, Herr Dr. Mayer, hat sich für eine Abgabe der Zuständigkeit ausgesprochen. Folgende Gründe sprechen für die Beendigung der Sonderzuständigkeit: Der Landkreis kann Personalkosten einsparen. Die Sachbearbeiterin, die derzeit mit der Kindergeldsachbearbeitung betraut ist (mit ca. 15 Std./Woche), kann in einem anderen Bereich eingesetzt werden. Die Familienkasse der BA kann mit deutlich größerer Fachkompetenz die Kindergeldfälle bearbeiten, als dies von einer Sachbearbeiterin in Teilzeit, die auch noch andere Aufgaben betreut, möglich ist. Wenn die Familienkasse über den 31.12.2022 weiter beim Landkreis besteht, sind wir verpflichtet auf eigene Kosten geeignete IT-Fachverfahren und Portale zu entwickeln (sämtliche Leistungen müssen ab dem 01.01.2023 online angeboten werden).

Bei einer Übertragung der Zuständigkeit auf die Familienkasse der BA muss der Landkreis eine formale Verzichtserklärung gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern abgeben. Die Übertragung kann dann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aichach-Friedberg überträgt die Aufgaben der Familienkasse an die Familienkasse der BA zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich zum 01.01.2022.

Florian Asmussen